



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatz Heizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (ausser aufgestellt)
Bauherrschaft	Wiederkehr-von Büren Hans und Gabriela , Buchberg 3, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Wiederkehr-von Büren Hans, Buchberg 3, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	400 / Buchberg 3
Einsprachefrist	vom 14. September 2026 bis 5. Oktober 2026

Das Bauprojekt ist ausgesteckt

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

